Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 112
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 01. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

Berlin: Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt für Schulen, Kitas, Sportvereine und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen

und **Antwort** vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23112
vom 1. April 2020
über Berlin: Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt für Schulen, Kitas, Sportvereine und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist es zu verstehen, wenn der Senat die Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ zwar mitträgt, es aber in der Drucksache 18/21571 heißt: „Rechtliche Vorgaben zur Erstellung und Durchsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt sind nicht angestrebt.“?

Zu 1.:

Der Senat unterstützt die Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Es werden gemäß der Bundesinitiative Maßnahmen zur Aufklärung und Motivation von Schulen und ihren Unterstützungsstrukturen umgesetzt.

Sexuelle Gewalt ist ein einzelner Indikator für eine Kindeswohlgefährdung.
Derzeit prüft der Senat die Änderung des Schulgesetzes, um eine rechtliche Grundlage für die Erstellung von generellen (Kinder-) Schutzkonzepten (in denen sexuelle Gewalt impliziert ist) in allen Berliner Schulen zu schaffen.
Der Schwerpunkt wird in diesem Zusammenhang dann auf die Förderung und Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung von (Kinder-)Schutzkonzepten gelegt.

2. Katholische Schulen in Berlin und im Bundesgebiet haben seit den bekannt gewordenen Missbrauchsfällen vergangener Jahrzehnte professionelle Präventions- und Schutzkonzepte entwickelt und diese verpflichtend in ihren Schulen eingeführt. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, berichtet, dass statistisch gesehen in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder von sexueller Gewalt betroffen seien. Weshalb sieht der Senat bei dieser Datenlage keinen Grund für eine verpflichtende Einführung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an allen staatlichen Schulen unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Ju-

gend und Familie? Wie soll sichergestellt werden, dass die schulischen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt auch in der Breite umgesetzt werden, wenn es dazu keine Erhebungen und keine rechtlichen Vorgaben gibt?

Zu 2.:

Zur Umsetzung der schulischen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt werden Beratungen und unterstützende Materialien angeboten. Die Berliner Schulen haben hierzu von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Unterlagen erhalten und können digital auf die Anleitung auf der Internetseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindermissbrauchs zurückgreifen (www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de). Bei Bedarf werden die Schulen bei diesen Prozessen von fachlich versierten Trägern unterstützt und begleitet, z. B. von Strohhalm e. V. und von Wildwasser e. V.. Neben den Fachberatungsstellen können die Schulen auch auf die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gewaltprävention zurückgreifen. Auch die proRespekt – Coaches, die im Rahmen des neu aufgelegten Landesprogramms „proRespekt – gewaltfreie Schule demokratisch gestalten“ die Schulen im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen bei der Prävention gegen sexuelle Gewalt beraten und bei Bedarf auf externe Expertise zurückgreifen können, setzen die Schutzkonzepte aktiv um.

3. Das Deutsche Jugendinstitut hat 5.000 Schulen zu Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt befragt. Zwei von drei Schulen haben einzelne Maßnahmen getroffen, nur jede 7. Schule hat ein wirksames Bündel von Maßnahmen entwickelt wie Festlegen eines Verhaltenskodexes, feste Ansprechpartner, Handlungspläne, fortgebildete Lehrer, informierte Eltern, Kooperationen mit Beratungsstellen, Zeit für das Thema im Unterricht. Wie schätzt der Senat den Stand der Umsetzung wirksamer Schutzkonzepte in Berlin ein? Plant der Senat eine Abfrage der Qualität vorhandener Schutzkonzepte an den staatlichen Schulen?

Zu 3.:

Nach der Einschätzung des Senats werden (Kinder-) Schutzkonzepte an Berliner Schulen bisher in unterschiedlicher Qualität implementiert. Eine Abfrage zur Qualität vorhandener (Kinder-) Schutzkonzepte ist vor der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage nicht geplant.

4. Welche Mittel stehen jeweils in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ in Berlin zur Verfügung? Was genau wird damit finanziert? Hält der Senat die etatisierten Mittel für ausreichend?

Zu 4.:

Für 2020 und 2021 stehen jeweils 150.000 Euro für die Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ zur Verfügung. Diese Mittel dienen dazu, die Berliner Schulen mit geeigneten Angeboten bei der Entwicklung von Schutzkonzepten zu unterstützen. Zusätzlich sind für die Verstetigung des interaktiven Theaterstücks „Trau Dich“ zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, inkl. der begleitenden Workshops für Lehrkräfte und Elternabende, für 2020 und 2021 jeweils 90.000 Euro vorgesehen.

Für 2020 und 2021 wurden die Mittel zur bedarfsgerechten Beratung von Fachkräften (insbesondere in Kindertagesstätten und Schulen) bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch bzw. zu präventiven Maßnahmen in Institutionen bezogen auf sexuelle Gewalt durch den Träger Wildwasser e.V. um 75.000 bzw. 100.000 € erhöht.

5. Sind dem Senat vergleichbare Initiativen für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Sportvereine und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen bekannt?

Zu 5.:

Dem Senat sind keine vergleichbaren Initativen bekannt.

Berlin, den 22. April 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie